

Liebes Fördermitglied, lieber Kunde,
mit größter Sorgfalt werden wir uns um die Ausführung Ihres Auftrages bemühen. Damit es jedoch zu keinen Missverständnissen kommt, beachten Sie bitte unbedingt die nachfolgenden

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Mietverträge (Hausnotruf, mobiler Notruf)

1. Unsere Angebote sowie Prospektangaben sind freibleibend und unverbindlich. Mit der Bestellung werden unsere AGB und die aktuelle Datenschutzerklärung uneingeschränkt anerkannt.

1.1 Mietverträge beziehen sich auf angemietete Geräte, z.B. Hausnotruftelefon, Schlüsselsafe, Elektronikschloss, Seniorenhandy, etc.

1.2 Dienstleistungen einer optional gebuchten Hausnotrufzentrale, werden - auch aus datenschutzrechtlichen Erwägungen - von externen Partnern erbracht. Engelschutz tritt hier nur als Vermittler auf. Wichtig: Gesundheitsdaten werden nie bei Engelschutz, sondern - auf freiwilliger Basis - bei unseren Partnerzentralen gespeichert! Rechnungsteller kann Engelschutz und/oder der leistende Partner sein.

1.3 Beim Zustandekommen von Mobilfunkverträgen oder der Beschaffung einer Prepaid-SIM-Karte tritt der Engelschutz e.V. dem Kunden gegenüber lediglich als Vermittler auf. Der Mobilfunkvertrag wird zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Drittanbieter (z. B. Netzbetreiber/Serviceprovider) geschlossen.

1.4 In den Fällen aus 1.2 und 1.3 gelten zusätzlich die AGB des jeweiligen Vertragspartners, sowie die dort vereinbarten Kündigungs- und Mindestvertragslaufzeiten, die von unseren abweichen können.

2. Versandkosten trägt der Mieter.

2.1 Die Ware verlässt unser Haus in einwandfreiem Zustand. Wenn eine Beschädigung der Verpackung ersichtlich ist, lassen sie diese vom Fahrer bestätigen und prüfen Sie in dessen Beisein die gelieferte Ware auf Beschädigung! Heben Sie sämtliches Verpackungsmaterial für eine spätere Rücksendung auf. Sollte eine Sendung unvollständig sein, so teilen Sie uns das umgehend unter Angabe Ihrer Kunden-, Mitglieds- oder Mietvertrags-Nr. mit.

2.2 Rücksendungen mit Kopie des Mietvertrags immer versichert (Postpaket) senden.

3. Zahlungen sind in der Regel per **SEPA-Lastschrifteinzug** zu leisten. Alle relevanten SEPA-Daten werden im Briefkopf des Mietvertrags und der Rechnungen angezeigt. Die Wahl einer anderen Zahlungsform behalten wir uns von Fall zu Fall vor.

3.1 Eine eventuell vereinbarte **Kaution** ist per Vorkasse zu leisten. Sie wird bei Rückgabe des Geräts erstattet. Offene Zahlungen können mit der Kaution nach unserer Wahl verrechnet werden.

3.2. Mietgebühren werden jährlich oder monatlich im Voraus per SEPA-Lastschrifteinzug erhoben, wenn nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

3.3. Rücklastgebühren werden dem Kunden in Höhe des entstandenen Schadens belastet.

4. Die Kündigungsfristen der einzelnen Leistungen und Gerätschaften können unterschiedlich sein. Beachten Sie dazu die Angaben bei den Angeboten. Z. B. beträgt die Kündigungsfrist für die Pakete A und B 4 Wochen zum Monatsende. Mietzahlungen, die über das Vertragsende hinausgehen, werden erstattet. Mitgliedsgebühren dürfen aber aus Satzungs- und steuerrechtlichen Gründen (Spende) nicht erstattet werden.

4.1 Leistungen unserer Partner unterliegen den Kündigungsfristen der jeweiligen Partner und können von unseren abweichen. Mobilfunkverträge und Pflegekassen-Hausnotruf müssen beim Anbieter gesondert gekündigt werden.

5. Anschluss. Für den Anschluss des Mietgeräts an das 230V- und das Telefonnetz ist der Mieter zuständig. In vielen Fällen wird ein Anschluss für ein analoges Telefon benötigt.

6. Eigentümer des Mietgegenstands bleibt in jedem Fall der Vermieter. Der **Mieter** haftet auch für den **Nutzer** und macht ihn mit allen Vereinbarungen und Pflichten, insbesondere diesen AGB vertraut.

6.1 Der Vermieter kann die **Herausgabe** des Mietgegenstands jederzeit verlangen, insbesondere bei Kündigung oder Mietrückstand, sowie bei Verdacht auf Missbrauch oder verbotene Handlungen.

6.2 Der Mieter erhält ein Gerät aus unserem Vermietpool und hat keinen Anspruch auf Lieferung eines Neugeräts. Gegen Aufpreis von 20,- € kann in einigen Fällen ein Neugerät beantragt werden.

6.3 Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand sorgfältig zu behandeln und die beigefügten Bedienungshandbücher und Anleitungen zu beachten.

6.4 Verlust des Mietgegenstands: Bei einem Verlust des Mietgegenstands, egal aus welchem Grund, haftet der Mieter für den Schaden. Der Verlust des Mietgegenstands ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Bei Diebstahl oder Beraubung ist Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

7. Reparaturrisiko: Der Mieter trägt die Kosten für Reparaturen/Ersatzgeräte nur für selbstverschuldete Schäden (z.B. Feuchtigkeits-, Sturz-, Feuer- oder Fallschäden) oder Schäden aus höherer Gewalt. Für Verschleißersatz, wie Akkus und Batterien ist der Mieter zuständig.

7.1 Bei einer Störung oder einem vermuteten Defekt ist der Mieter verpflichtet, den Sachverhalt unverzüglich dem Vermieter zu melden. Keinesfalls darf der Mieter ohne Rücksprache eigenmächtig einen Reparaturauftrag erteilen. Sämtliche Reparaturen werden nur durch den Vermieter autorisiert.

8. Bei Reparatur, Wartung oder Lieferung eines Ersatzgeräts, bemüht sich der Vermieter um schnelle Abwicklung. Sollte sich die Lieferung verzögern, kann der Mieter für den aktuellen Monat eine Minderung des Mietpreises beantragen. Kosten für bestehende Telefon- oder Serviceverträge werden aber in keinem Fall übernommen.

9. Haftungsausschluss: Der Vermieter haftet nicht für Schäden oder Folgeschäden, die dem Mieter durch den Gebrauch oder Nichtgebrauch, höherer Gewalt oder durch Funktionsfehler der Mietgegenstände entstehen könnten, außer durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

9.1 Dem Mieter ist klar, dass Telekommunikation eine komplexe Technologie mit vielerlei Störungsmöglichkeiten darstellt, und er sich fahrlässig verhalten würde, wenn er sich im Falle eines Notfalls nur auf ein Telefon verlassen würde, um Hilfe zu alarmieren. Deshalb stellt er den Vermieter von allen diesbezüglichen Schadenersatzforderungen frei. Insbesondere haftet der Vermieter auch nicht für Kosten, die sich aus der Nutzung von Telefonverträgen ergeben können.

10. Der Mieter erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die anfallenden Daten im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, z.B. gemäß DSGVO, gespeichert und verarbeitet werden.

11. Irrtum, technische Änderungen und Gestaltung der Artikel bleiben vorbehalten. Für falsche oder unrichtige Angaben unserer Lieferanten übernehmen wir keine Haftung.

12. Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.

13. Sollten einzelne Bedingungen ungültig sein, so bleiben die übrigen Bedingungen davon unberührt.

Stand: 5/2018